

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Tabelle: Tabelle der Dauer des Mondscheins

gefeiert werden solle, welcher auf den ersten Vollmond nach der Frühlings-Tag- und-Nachtgleiche folgen würde. Sollte aber 3) dieser erste Vollmond selbst auf ein Sonntag fallen, so müße das Osterfest auf den folgenden Sonntag verschoben werden. In gegenwärtigem Jahre gewinnt es das Ansehen, als ob man von der ersten und dritten Regel abweiche: denn am 3. April feiern auch die Juden ihr Osterfest, und der Ostervollmond, von dem die Osterfeier abhängt, fällt in die Morgenstunden dieses nämlichen Tages.

Was nun den ersten Umstand anbelangt, so ist zu bemerken, daß in den drei ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung über die Feier des Osterfestes keine allgemeine Regel angenommen war. Viele Christen, besonders jene, welche aus dem Judenthum abstammten, glaubten Christus sey das wahre Osterlamm. Wenn daher am 4. Nisan die Juden Passah hielten und ihr Osterlamm schlachteten, so feierten die Christen diesen Tag ebenfalls zum Angedenken des Todes Christi. Das christliche Osterfest ist jedoch zur Feier der Auferstehung Christi angeordnet worden; der Tag seiner Auferstehung war auf den ersten Wochentag — Sonntag — gefallen, und deswegen haben schon die Apostel statt des Sabbats — die Sonntagsfeier angeordnet. Der Sinn der Kirchenver-

sammlung zu Nicäa konnte folglich nicht Der seyn, daß wenn im Verlaufe der Zeiten der 15. Nisan der Juden auf den Tag fallen würde, woran die Christen, nach der christlichen Berechnung, ihr Osterfest halten, dieß nicht geschehen dürfte, vielmehr wollte man der jüdischen Berechnung und besonders dem 14. Nisan ausweichen, und es ist demnach kein Grund vorhanden, warum die Christen ihr dießjähriges Osterfest verlegen müßten.

Rücksichtlich des zweiten Punktes muß man sich erinnern, daß der Ostervollmond im gregorianischen Kalender durch die Epakten bestimmt werde. Nach dieser Epaktenrechnung fällt nun der erste Vollmond nach der dießjährigen Frühlings-Nachtgleiche auf Samstag den 2. April, und es ist deswegen kein hinreichender Grund vorhanden, warum man Ostern im Jahr 1825 auf den 10. April verschieben sollte. Man wußte nämlich wohl, daß die Epakten mittlere, gleichförmige Neu- und Vollmonde angeben, und daß die wahren, astronomisch-berechneten Neu- und Vollmonde in den Nachmittagsstunden des vorangehenden, oder in die Morgenstunden des folgenden Tages fallen könnten: weil man aber eine immervährende feste Regel haben wollte, so muß Ostern an dem Sonntage gefeiert werden, der durch die Epaktenrechnung bezeichnet wird.

**Tabelle der Dauer des Mondscheins,**  
von sechs Uhr Abends bis sechs Uhr Morgens ungefähr berechnet.

Alter des Mondes.	1	2	3	4	5	6	7	Alter des Mondes.	16	17	18	19	20	21	22
Scheint v. 6 U. Ab. bis Abends	11. 36	11. 48	11. 54	12. 0	12. 6	12. 12	12. 18	Scheint bis 6 U. M. v. Abends	6. 48	7. 36	8. 24	9. 12	10. 0	10. 48	11. 36
Alter des Mondes.	8	9	10	11	12	13	14	15	Alter des Mondes.	23	24	25	26	27	28
Scheint v. 6 U. Ab. bis Morg.	12. 24	12. 12	12. 0	11. 48	11. 36	11. 24	11. 12	11. 0	Scheint nach Mitt. bis 6 U. M.	12. 24	11. 12	10. 0	8. 48	7. 36	6. 24

**Erklärung.** Will man wissen, wann und wie lang an einem beliebigen Tage der Mond scheinen werde, so sehe man nach, wie alt an diesem Tage der Mond ist, das heißt: wie viel Tage von dem letzten Neumonde an man zählt; nun suche man die gefundene Zahl in dieser Tabelle auf, so findet man darunter die Antwort. **Sum. B.** Wie lange scheint dieses Jahr der Mond am 9ten April? Den 9ten März ist Neumond, den 19ten April ist also der Mond 21 Tage alt; man sucht daher im Alter des Mondes die Zahl 21 auf, wo man dann findet, daß der Mond von Abends 10 Uhr 48 Min. bis Morgens 6 Uhr scheint. Die kurze Dauer des Mondscheins und die Unberechnlichkeit seines sichtbaren Streifes ist Ursache, warum der Mond in den drei oder vier Tagen vor und nach dem Neulichte kaum bemerkt wird.